

Festsetzung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Crimmitschau für das Jahr 2025

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 12.12.2024 betragen die ungekürzten monatlichen Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Crimmitschau für das Jahr 2025,

in der Kinderkrippe	243,89 € für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz,
im Kindergarten	161,40 € für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz
	und
im Hort	87,15 € für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden/Volltagsplatz.

Gemäß der zuletzt bekanntgemachten Personal- und Sachkosten des Jahres 2023 (gemäß § 15 Absatz 2 SächsKitaG) werden damit im Jahr 2025 für

Krippe	17,00 %,
Kindergarten	27,00 % und
Hort	27,00 %

der Gesamtkosten eines Platzes erhoben.

1. Elternbeiträge für das Jahr 2025

1.1 Kinderkrippe

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	243,89 €	219,50 €
zweitältestes Kind	146,33 €	131,70 €
drittältestes Kind	48,78 €	43,90 €
bis zu 8 Stunden	216,79 €	195,11 €
zweitältestes Kind	130,07 €	117,07 €
drittältestes Kind	43,36 €	39,02 €
bis zu 7 Stunden	189,69 €	170,72 €
zweitältestes Kind	113,81 €	102,43 €
drittältestes Kind	37,94 €	34,14 €
bis zu 6 Stunden	162,59 €	146,33 €
zweitältestes Kind	97,55 €	87,80 €
drittältestes Kind	32,52 €	29,27 €
bis zu 4,5 Stunden	121,95 €	109,76 €
zweitältestes Kind	73,17 €	65,86 €
drittältestes Kind	24,39 €	21,95 €

monatlicher Pauschalbetrag für Mehrbetreuungszeiten pro angefangene Stunde: 27,10 €
(gilt nicht für Alleinerziehende)
Tagessätze für Gastkinder: 25,32 €

1.2 Kindergarten

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	161,40 €	145,26 €
zweitältestes Kind	96,84 €	87,16 €
drittältestes Kind	32,28 €	29,05 €
bis zu 8 Stunden	143,47 €	129,12 €
zweitältestes Kind	86,08 €	77,47 €
drittältestes Kind	28,69 €	25,82 €

bis zu 7 Stunden	125,53 €	112,98 €
zweitältestes Kind	75,32 €	67,79 €
drittältestes Kind	25,11 €	22,60 €
bis zu 6 Stunden	107,60 €	96,84 €
zweitältestes Kind	64,56 €	58,10 €
drittältestes Kind	21,52 €	19,37 €
bis zu 4,5 Stunden	80,70 €	72,63 €
zweitältestes Kind	48,42 €	43,58 €
drittältestes Kind	16,14 €	14,53 €

monatlicher Pauschalbetrag für Mehrbetreuungszeiten pro angefangene Stunde: 17,93 €
(gilt nicht für Alleinerziehende)

Tagessätze für Gastkinder: 21,40 €

1.3 Hort

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 6 Stunden	87,15 €	78,44 €
zweitältestes Kind	52,29 €	47,06 €
drittältestes Kind	17,43 €	15,69 €
bis zu 5 Stunden	72,63 €	65,37 €
zweitältestes Kind	43,58 €	39,22 €
drittältestes Kind	14,53 €	13,08 €

monatlicher Pauschalbetrag für Mehrbetreuungszeiten pro angefangene Stunde: 14,53 €
(gilt nicht für Alleinerziehende)

Tagessätze für Gastkinder ohne Frühhort: 11,08 €

Tagessätze für Gastkinder mit Frühhort: 13,29 €

Ferienbetreuung: 19,94 €

2. Vollständige Familien sind die leiblichen Eltern, Adoptiveltern und die Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft zusammenleben und gemeinsam für die Betreuung und Erziehung der leiblichen, Adoptiv- oder Stiefkinder sorgen.
Alleinerziehend ist, wer allein mit mindestens einem Kind in einem Haushalt lebt und dieses tatsächlich allein betreut und erzieht.
Alleinerziehenden wird eine Ermäßigung in Höhe von 10 % des vollen Beitragssatzes nach Abs. 1.1 – 1.3 gewährt.
3. Bei der Geschwisterermäßigung werden alle Kinder der Familie berücksichtigt, die in Kindertageseinrichtungen gemäß des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen nicht nur tageweise betreut werden, wobei das älteste Kind als erstes gezählt wird. Ab 4. Kind werden generell keine Elternbeiträge erhoben.
4. Die in Absatz 1 festgesetzten Elternbeiträge gelten für das Jahr 2025 für alle Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadt Crimmitschau und werden im Amtsblatt der Stadt Crimmitschau öffentlich bekannt gemacht.

Crimmitschau, den 13.12.2024

André Raphael
Oberbürgermeister